

04.11.09: Rede vor dem Plenum zu TOP 6: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug"

Plenum am 04.11.2009

Rede von Gerd Stüttgen MdL zu TOP 6: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug"

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der 1. Lesung dieses Gesetzes wie auch in den Beratungen im Rechtsausschuss waren wir uns im Kern über verschiedene Punkte einig.

Übereinstimmung bestand dahingehend, dass der Dienst der Führungskräfte im mittleren Dienst des Justizvollzugs außerordentlich verantwortungsvoll ist.

Ihnen unterstehen bis zu 280 Kolleginnen und Kollegen und sie sind oft verantwortlich für mehrere hundert Inhaftierte.

Zu diesen Führungspositionen gehören u.a. die Leiterinnen und Leiter des Allgemeinen Justizvollzugsdienstes ebenso wie die des Werkdienstes.

Hinzu kommt etwa auch die Leitung des Pflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg.

Alle diese Beamtinnen und Beamten müssen die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen koordinieren, aber sie auch motivieren.

Letzteres ist sicher nicht einfach.

Hohe Krankenstände unter den Bediensteten etwa sind ein Indiz für die schwierige Lage im Justizvollzugsdienst.

Allerdings fragen wir uns noch immer, ob es richtig ist, die Reichweite des Gesetzentwurfes nur auf die genannten Beamtengruppen zu beschränken, statt sie auch auf die Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Fachdienste im Justizvollzugsdienst auszudehnen.

Ist die eine Gruppe tatsächlich wichtiger als eine andere – wie es in den Beratungen des Rechtsausschusses von einigen Kollegen der Regierungsparteien angeklungen ist?

So interessant es wäre diesen Punkt zu diskutieren, möchte ich hier darauf verzichten, um nicht eine Grundsatzdebatte anzustoßen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle aber den Hinweis, dass wir uns im Rahmen der anstehenden Dienstrechtsreform mit der Angemessenheit der Besoldung insgesamt auseinandersetzen müssen.

Meine grundsätzliche Kritik aus der Plenarrede vom 10.09.2009 möchte ich insoweit aufrechterhalten und noch einmal unterstreichen:

Schwarz- gelb doktert wiederholt an Einzelproblemen herum statt endlich zumindest die Eckpunkte für eine umfassende Dienstrechtsreform vorzulegen.

Das wird u.a. auch daran deutlich, dass durch die mit diesem Gesetzentwurf möglichen Beförderungen eben kein Wechsel in den gehobenen Dienst verbunden ist.

Ministerpräsident Rüttgers möchte sich immer gerne mit Bayern messen.

Dazu sei gesagt, dass Bayern bereits vor etwa zwei Jahren entsprechende Eckpunkte einer Reform

des öffentlichen Dienstrechts vorgelegt hat.

Und die waren für bayerische Verhältnisse erstaunlich progressiv.

Aber die nicht in Angriff genommene Reform des Rechts des öffentlichen Dienstes in NRW verdeutlicht nur wieder einmal, dass schwarz- gelb auf diesem Gebiet der Politik in einem besonders hohen Maß versagt hat.

Meine Damen und Herren, es besteht Konsens darüber, dass die Besoldung der führenden Beamtinnen und Beamten im mittleren Dienst des Justizvollzugs nicht mehr den skizzierten gewachsenen Aufgaben und Verantwortungen entspricht und diese Gruppe durch zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten daher dringend besser gestellt werden muss.

Damit wird der Führungsverantwortung dieser Bediensteten zumindest ansatzweise Rechnung getragen.

Wir stellen deshalb unsere grundsätzlichen Bedenken gegen die Politik von schwarz- gelb auf diesem Gebiet zu Gunsten der betroffenen Kolleginnen und Kollegen hinten an und werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.